

**Niederschrift Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
(Naturschutzbeirat)
(Sitzung NSB/009/2020-2025)**

am 20.03.2023	von 16:00 Uhr bis 18:45 Uhr
im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinegebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach	

Teilnehmer/innen:

Vorsitz
Heinz Kowalski

Mitglieder	Bemerkungen
Blumberg, Manfred	
Hardt, Hans-Friedrich	
Söhnchen, Cornelia	
Haase, Malte	
Mertens, Hans-Helmut	
Neubauer, Baldur	
Riegel, Johannes	
Schmitz, Michael	
Schöbel, Milena	
Stöcker, Hans	
Ufer, Rainer	
Werner, Wolfgang	
Wölk, Martin	

Teilnehmer/innen Verwaltung	
Frank Herhaus	Dezernent III
Sabine Bremen	Leiterin Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Walter Mittler	Stv. Leiter Umweltamt
Volker Scheffels-von Scheidt	Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Barbara Lackner	Abteilungsleitung Umweltamt
Felix Töpfer	Umweltamt

Gäste:
Herr Thul (Bürgermeister Bergneustadt)
Herr Cujai (OAG)
Herr Ehrhardt (OAG)
Frau Schroer (Planungsbüro Schumacher)
Herr Müller (HKR Landschaftsarchitekten)

Die Niederschrift führt Felix Töpfer.

Herr Kowalski eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung, sowie die Gäste der Kommunen und Planungsbüros.

Er stellt fest,

1. dass unter dem 06.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung des I. Nachtrages vom 09.03.2023 wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2022	
2	Bebauungsplan Nr. 72 „GE Gizeh Süd“ der Stadt	040/2020-2025

	Bergneustadt	
3	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Dreiort" der Stadt Bergneustadt	045/2020-2025
4	Landschaftsversiegelung	041/2020-2025
5	Informationen für die Beiratsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion um die Aggerstauungen • Schutz und Förderung der Hangmoore im Oberbergischen Kreis • Schwimmende Solaranlagen auf Trinkwassertalsperren 	042/2020-2025
6	Vorstellung der Liste über die in 2022 getätigte Verwendung der im Rahmen der Eingriffsregelung eingenommenen Ersatzgelder	043/2020-2025
7	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	044/2020-2025

A Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2022	
	Der <u>Naturschutzbeirat</u> fasst einstimmig folgenden	
Beschluss Nr. 1:		
Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022.		

Zu TOP 2:	Bebauungsplan Nr. 72 „GE Gizeh Süd“ der Stadt Bergneustadt	040/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>In der Sache stellt Frau Schroer vom Planungsbüro Schumacher das Vorhaben im Detail mittels Präsentation dar.</p> <p>Zunächst erläutert Sie kurz den Werdegang der Firma Gizeh und be-</p>	

tont hierbei insbesondere die Wichtigkeit als regionales Unternehmen und Arbeitgeber.

Um auch zukünftig konkurrenzfähig zu sein, müsse weiter expandiert werden. Hierfür wird weitere Fläche benötigt. Nach derzeitigem Stand sei keine Erweiterung des Betriebsstandortes möglich, da die Kapazitäten ausgeschöpft seien.

Die Problematik sei bereits mit Vertretern der Stadtverwaltung besprochen worden und auch ein Erwerb von Grundstücken im o.g. Planungsverfahren wurde bereits durchgeführt.

Der Bebauungsplan beinhaltet einen Ausbau in drei Stufen, welche die Möglichkeiten einer weiteren Expansion in einigen Jahren sicherstellen soll.

Von der 5.350 qm großen Planfläche sollen 3.824 qm baulich in Anspruch genommen werden. Die restlichen 1.526 qm sind für den Erhalt bzw. die Entwicklung von Gehölzbeständen vorgesehen. Im östlichen Teil gebe es einen gemischten Altholzbestand, in den anderen Randbereichen handle es sich in der Hauptsache um Altholzbestände von Stieleichen, welche mit einem Alter von ca. 100 Jahren im Baumkataster geführt wären.

Im Rahmen der Baumaßnahmen würde auf die weitmöglichste Erhaltung der Altholzbestände in den Randbereichen des Geländes geachtet, jedoch ergebe die Eingriffsbilanzierung ein Defizit von rund 55.000 Ökowertpunkten. Eine Bilanzierung würde derzeit in Form von Ausgleichspflanzungen geprüft. Weiter bestehe die Möglichkeit des Ausgleiches über den nicht umgesetzten Bebauungsplan 54 der Stadt Bergneustadt in Form von gekauften Ökowertpunkten, welcher ggf. rückabgewickelt werden könne.

Im Hinblick auf den Artenschutz wurden insbesondere heimische Arten angetroffen, eine eventuelle Nutzung von Baumhöhlen durch Stare und Fledermäuse sei nicht auszuschließen, hier erfolge eine stichprobenartige Untersuchung im Frühjahr, die bislang angetroffenen Arten seien jedoch allesamt nicht besonders störanfällig.

Herr Kowalski bedankt sich für den Vortrag und präsentiert selbst gefertigte Fotos der Baumbestände vor Ort und stellt die Altersein-

schätzung dabei als zu jung in Frage. Er erläutert kurz die historische Nutzung der Fläche (z.B. Durchführung des örtl. Feuerwehrfestes).

Zum gesamten Planungsgeschehen kritisiert Herr Kowalski insbesondere, dass sich zu viel noch in der Prüfung befinde, er bittet um Stellungnahme des Amtes 61, ob eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt legitim sei.

Herr Scheffels von Scheidt erläutert daraufhin, dass der Ausgleich kaum über Anpflanzungen erreichbar sei und somit über den Kauf von Ökowertpunkten geleistet werden müsse. Eine grundsätzliche Entscheidung über das Vorhaben könne durch den Naturschutzbeirat getroffen werden.

Bürgermeister Thul nimmt Stellung in der Sache und benennt als Eingriffsminderung die Festlegung einer Grünfläche im geplanten Bebauungsplan, zusätzlich betont er, dass die Firma Gizeh seit Jahren besonders umweltorientiert handle und beispielsweise diverse Brachflächen erworben habe, um diese weiter zu erhalten.

Weitere Rückfragen in der Sache werden von Frau Schroer beantwortet.

Herr Ufer kritisiert den Eingriff in die Altholzbestände und erläutert das Leistungsvermögen eines Einzelbaumes hinsichtlich der Artenvielfalt.

Herr Neubauer gibt zu bedenken, dass selbst ursprünglich als erhaltenswert eingestufte Bäume bei Baumaßnahmen meist stark beschädigt würden, sodass in letzter Instanz eine Entnahme meist doch notwendig sei. Er wertet das Projekt jedoch positiv, da keinerlei weitere Infrastruktur neu erfolgen müsse.

Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden

Beschluss Nr. 2:

Dem Vorhaben wird zugestimmt, jedoch sollen so viele Bäume wie möglich erhalten bleiben. Die Bewertung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird an einen kleinen Personenkreis des Beirates (Hr. Mertens, Hr. Hardt, Hr. Riegel, Hr. Ufer und Hr. Kowalski) übertragen.

Zu TOP 3:	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Dreiert" der Stadt Bergneustadt	045/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Cujai ordnet das Vorhaben zunächst historisch ein und berichtet über die ursprüngliche Nutzung des betroffenen Geländes. Hierbei betont er, dass das Gebiet schon immer als Gewerbefläche vorgesehen war. Er erwähnt dabei die ortskernnahe Lage und die damit verbundene besondere Attraktivität für Kleinbetriebe und Arbeitnehmer.</p> <p>Anschließend verweist Herr Bürgermeister Thul auf die Besonderheit eines bereits bestehenden Bebauungsplanes für einen Großteil der betroffenen Flächen. In Abwägung mit anderen Alternativen zur Erweiterung der Gewerbeflächen sehe er, wie auch die Planer, keine anderen sinnvollen Alternativen für ein Gewerbegebiet an anderer Stelle. Die Ansiedlung neuer Betriebe sichere der Stadtverwaltung lukrative Einnahmen durch die Gewerbesteuer und diene den Einwohnern durch die Schaffung heimatnaher Arbeitsplätze.</p> <p>Als besondere Eignung weist Herr Thul auch auf die unmittelbare Autobahnnähe hin.</p> <p>Herr Ehrhardt verweist auf den Flächennutzungsplan und stellt weitere Vorteile der Fläche in einem Vortrag dar.</p> <p>Er erläutert den bestehenden Bebauungsplan ausführlich und stellt das geplante Vorhaben grob umrissen als Aufbau in sechs Plateaus vor. Herr Ehrhardt betont deutlich, dass der zur Diskussion stehende geplante Bebauungsplan insgesamt eine geringere bebaubare Fläche</p>	

vorsehe als der bereits bestehende.

Anschließend präsentiert Herr Müller vom Planungsbüro HKR das Vorhaben. Eingangs erläutert er anhand einer Luftbildaufnahme die aktuelle Situation. Innerhalb des Planungsgebietes seien Brachen, Altbäume, Totholz, alte Eichen und Kalamitätsflächen vorhanden.

Entlang bestehender Gewässer seien Gleyeböden vorhanden, an anderer Stelle hauptsächlich Braunerden. Herr Müller berichtet von einer bereits erfolgten Vorabstimmung mit dem Vorsitzenden bezüglich ggf. vorhandener besonders geschützter Arten sowie artenschutzrelevanter Faktoren vor Ort und dafür notwendige Nachweismaßnahmen. Als relevant wurden hierbei Haselmaus, Schlingnatter, Brutvögel, Horste, Höhlenbäume und Fledermäuse benannt.

Insgesamt konnten sieben planungsrelevante Arten nachgewiesen werden. Fledermausquartiere wurden nicht gefunden, Tagesquartiere seien aber wahrscheinlich.

Herr Müller betont, dass eine Beeinträchtigung der planungsrelevanten Arten bei Aufstellung eines angepassten Konzeptes ausgeschlossen werden könne.

Herr Kowalski gibt Einblicke in die historische Nutzung des Planungsgebietes. Zuvor existierte dort teilweise ein Wildpark, welcher nunmehr verwildert sei, jedoch von enormem ökologischen Wert. Seiner Meinung nach sei der Wiesenbereich im Planungsgebiet unproblematisch, der Wald sollte jedoch nicht tangiert werden.

Herr Ehrhardt nimmt dazu Stellung und verweist erneut darauf, dass es bereits einen Bebauungsplan gäbe, somit könnten aktuell auch bereits diverse Flächen außerhalb der Wiese in Anspruch genommen werden. Um besonders wertvolle Bestände zu schützen, könnte in Betracht gezogen werden, an diesen Stellen eine Abrundung des Planungsgebietes vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Thul gibt auf Anfrage durch den Vorsitzenden die Rückmeldung, dass es einen Bedarf für die Flächen gebe. Es lägen Anfragen von rund 40 insbesondere kleinen Unternehmen vor, die Gewerbeflächen suchen.

	Das Vorhaben soll nach abgeschlossener Artenschutzprüfung und angepasster Planung erneut vorgelegt werden.
--	--

Zu TOP 4:	Landschaftsversiegelung	041/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Kowalski erläutert zunächst den Unterschied zwischen einer Flächenversiegelung und einem Flächenverbrauch.</p> <p>Der Flächenverbrauch habe in den letzten Jahren einen leichten Rückgang erlebt, der aktuelle Verbrauch sei aber immer noch enorm (s. Anlage).</p> <p>Herr Kowalski stellt den Bezug zum Oberbergischen Kreis her und verweist auf einen alten Beschluss des Beirates vom 22.10.2012, in dem ein Gespräch mit dem damaligen Landrat bzgl. Flächenverbrauch und entsprechendem Entgegenwirken zustande kommen sollte. Er verweist auf die Charta Gewerbe- und Industrieflächen für den Oberbergischen Kreis und das geplante Ziel, den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu verringern.</p> <p>Herr Kowalski erläutert, welchen Wert jeder m² Boden als Lebensgrundlage habe und welche enorme Auswirkungen ein erhöhter Flächenverbrauch ökologisch und ökonomisch habe. Insbesondere beschleunigte Bebauungsplanverfahren hätten den Flächenverbrauch enorm vorangetrieben, wobei der Vorsitzende den Gesetzgeber in der Handlungspflicht sieht.</p> <p>Lösungsansätze, Möglichkeiten und Alternativen zur Vermeidung von Flächenverbrauch werden durch Herrn Kowalski an Beispielen erläutert und abgewogen.</p> <p>Der Vorsitzende schlägt vor, erneut das Gespräch mit dem Landrat zu suchen und die Forderung von 2012 zu erneuern, ggf. unter Erstellung eines beratenden Gremiums (Runder Tisch) mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern des Naturschutzbeirates, um beratend in Fragen des Flächenverbrauchs tätig zu sein.</p>	

Herr Wölk weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik von Einfamilienhäusern und der damit verbundenen gesteigerten Flächenverbräuche hin, nur wenige Bebauungspläne sähen Mehrfamilienhäuser vor.

Herr Stöcker gibt zu bedenken, dass insbesondere die Landwirtschaft durch Flächenverbrauch betroffen sei, die Forstwirtschaft sei deutlich weniger davon tangiert.

Herr Herhaus verweist auf die Zuständigkeit der Kommunen für die Bauleitplanung, aus diesem Grund sollten insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gespräche einbezogen werden.

Ebenso gibt der Dezernent zu verstehen, dass Gewerbeflächen beispielsweise durch den Regionalplan zur Einbeziehung in die Bauleitplanung der Kommunen ausgewiesen würden.

Herr Herhaus hält eine aktuell laufende Prüfung von bestehenden Industriegebieten zwecks Optimierung der Nutzung für durchaus sinnvoll, hier könnten Baulücken gefunden werden und ggf. ein Ausbau von PV-Anlagen erfolgen.

Herr Ufer verweist auf die Problematik von Großprojekten und dem damit verbundenen nachhaltigen Verlust der Kleinstruktur, welche ursprünglich für den Oberbergischen Kreis eine Art Aushängeschild war. Auch die stetige Mehrnutzung der Natur hält er für problematisch.

Herr Schmitz bemerkt, dass es von besonderer Wichtigkeit sei die jüngere Generation in Gespräche und Planungen zu dieser Thematik mit einzubeziehen.

<p>Zu TOP 5:</p>	<p>Informationen für die Beiratsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Diskussion um die Aggerstaustufen ● Schutz und Förderung der Hangmoore im Oberbergischen Kreis ● Schwimmende Solaranlagen auf Trinkwassertalsperren 	<p>042/2020-2025</p>
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Kowalski spricht sich dafür aus, die Beteiligten an der Diskussion um die Staustufen zu Informationszwecken in eine Sitzung des Naturschutzbeirates einzuladen.</p> <p>Der Vorsitzende betont die Wichtigkeit der Hangmoore für die CO² Bindung. Er hält es für sinnvoll, Fördermittel für diese Zwecke zu nutzen. Hierfür sei eine Einladung der Biologischen Station zielführend. Im Rahmen eines Ortstermins könne man bei einer Begehung sinnvolle Maßnahmen eruieren.</p> <p>Darüber hinaus berichtet der Vorsitzende von einem Gespräch mit der zuständigen Dezernentin der Bezirksregierung, wonach Solarflächen auf Trinkwassertalsperren nicht genehmigungsfähig sind. Anlass für die Nachfrage war ein Interview des Aggerverbandes in der Tagespresse.</p> <p>Das Thema PV-Anlagen ließ die Diskussion auch zu normalen PV und Agri-PV Anlagen schwenken, auch hier werden Potentiale und Kritik angesprochen. Insbesondere die schlechte Nutzung von Baulücken, Zäunen und Dachflächen verschenke ein enormes Potential, so Herr Ufer.</p> <p>Herr Herhaus erläutert, dass der Oberbergische Kreis Anfragen für PV-Anlagen in Dimensionen von 0,5-25 Hektar im Außenbereich erhalten habe, derzeit sei ein privilegiertes Bauen im Außenbereich jedoch nur an Bundesautobahnen und Schienen zulässig. Ansonsten sei die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Kommunen erforderlich. Um eine Steuerung des Anlagenbaus auf Freiflächen zu erreichen sollen Handlungsleitfäden erstellt werden. Diese gäben dann auch die Richtung vor, in welche der politische Wille gehen würde.</p>	

	<p>Kritisch sieht Herr Herhaus eine geplante Freigabe der Landesregierung für Flächen mit geringwertigen Böden, da dies einen Großteil der Flächen im Kreisgebiet betreffe und viele Landwirte ihre Pachtflächen verlieren könnten. Ebenso seien es gerade die Flächen von geringerem Bodenwert, welche ökologisch besonders wertvoll seien.</p> <p>Herr Kowalski schlägt vor, eine Schwerpunktsitzung zu dieser Thematik durchzuführen.</p>
--	--

Zu TOP 6:	Vorstellung der Liste über die in 2022 getätigte Verwendung der im Rahmen der Eingriffsregelung eingenommenen Ersatzgelder	043/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Scheffels von Scheidt erläutert die Verwendung der Ersatzgelder.</p> <p>Zu den vorgestellten Maßnahmen gemäß Anlage ergeben sich keine Fragen oder Beanstandungen.</p>	

Zu TOP 7:	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	044/2020-2025
<p>Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.</p>		

gez.

 Heinz Kowalski
 -Vorsitzender-

gez.

 Felix Töpfer
 -Schriftführer-

gez.

 Gesehen:
 Reinhard Schneider
 - Leiter Leitungsstab -